

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 32.

Erscheint jeden Donnerstag.

9. Aug. 1838.

Staatsbürgerliche Betrachtungen.

Zweites Stück.

Vier konstitutionelle Staaten von Deutschland sind es jetzt, die vorzüglich Stoff zu ernstern Betrachtungen liefern und die Aussicht in die Zukunft verdüstern. In Hannover ist das Staatsgrundgesetz gänzlich vernichtet und der ganze Rechtszustand ruht daselbst dormalen auf so lockerem Boden, daß sich auf eine für das Volk günstige Ausgleichung der Wirnisse kaum rechnen, noch überhaupt mit nur einiger Sicherheit der endliche Ausgang des betrübenden Zustandes voraus bestimmen läßt. In Kurhessen liegen Regent und Volk über das Mein und Dein in langem Streite und es sind die wackeren Volksvertreter, nachdem man den Landtag mehrmals vertagt und dann sogar aufgelöst hatte, weil eine Vereinigung über den Streitgegenstand nicht zu ermitteln war, neuerdings auf eine Weise entlassen, man könnte sagen: nach Hause geschickt worden, daß man in der That für das Fortbestehen der Konstitution selbst zu fürchten anfängt. In Württemberg, wo die Regierung im Ganzen von einem guten Geiste beseelt ist, scheitern die Bemühungen der Volkskammer, das Land zu entlasten und dem Buchstaben der Verfassung Leben und Wirklichkeit einzuhauchen, an der starren Unnachgiebigkeit der Privilegierten, an der unpatriotischen Stabilität der Standesherrn-Kammer, so daß man vor Kurzem nach monatelangem mühevollen Berathen über ein großes allgemeines Landesgesetzbuch wegen einer einzelnen, den Privilegierten nachtheiligen oder nur anscheinend nachtheiligen Bestimmung unverrichteter Sache hat nach Hause gehen müssen und das Gesetzbuch also vor der Hand nicht zu Stande gekommen ist (segensreiche Folgen des vielgepriesenen Zweikammersystems!). Baiern endlich, wo die Polizei viel zu thun hat und die Abbitte

vor Bildnissen eingeführt ist und gutes Bier getrunken werden darf und die Klöster, wie Pilze aus der Erde, emporgewachsen — Baiern gehört auch zu den konstitutionellen Staaten d. h. es hat auch eine Konstitution. Doch — wozu hier noch eine weitere Einleitung, die vielleicht noch überdies für polizei- und zweckwidrig angesehen werden könnte! Halten wir uns, da wir uns einmal vorgenommen haben, die oben aufgezählten Staaten mit ihren neuesten konstitutionellen oder antikonstitutionellen Begegnissen dem Auge des Lesers vorüberzuführen — halten wir uns sogleich einige Augenblicke bei Baiern auf.

In Baiern war der letzte Landtag ziemlich um dieselbe Zeit, wie bei uns in Sachsen; einige Monate, nachdem die Sächsischen Stände zusammenberufen worden waren, ward er eröffnet, wenige Tage vor dem Schlusse des Sächsischen ward er geschlossen. Viel und mancherlei war während dieser Zeit von den Vertretern der Nation besprochen, getabelt, gewünscht, beantragt worden. Aber was von dem Allen ist nachher — genehmigt worden! Lesen wir den Baierschen Landtagsabschied — wir wollen nicht sagen: vergleichen wir ihn mit dem Sächsischen. Wohl bleibt auch uns noch Manches zu wünschen übrig (und namentlich ist nicht zu verkennen, daß einige Bestimmungen auch unseres Landtagsabschiedes den Vaterlandsfreund, den Verehrer freisinniger Staats-einrichtungen mit — gelinde gesagt — unbehaglichem Gefühle erfüllen). Wohl mögen wir auch zugeben, daß vom Standpunkte am Throne aus Manches in einem andern Lichte erscheinen, Manches einer andern Beurtheilung unterworfen werden muß oder doch unterworfen werden kann, wie in der Kampfbahn für die Interessen des Volks, oder in der von der Regierungsmaschine entfernten Werkstätte des einzelnen Staatsbürgers. Aber eine Sprache, wie wir sie im Baierschen Landtagsabschiede vom 17. November 1837

vorfunden, scheint doch in der That wenig geeignet für einen konstitutionellen Staat, wo die verschiedenen Regierungsgewalten nun einmal dem Regenten nicht allein zustehen, sondern zwischen diesem und dem Volke getheilt sind. Eine Sprache, wie wir sie dort vorfinden, klingt wie die ersten Donnerschläge, die über die fernen Berge herübergrollen und das nahende Gewitter verkünden!

Das Wort „genehmigen“ kommt im letzten Baierischen Landtagsabschiede nur selten vor oder doch bei sehr gleichgültigen, oder nur einer beschränkten Zustimmung der Stände unterworfenen Berathungsgegenständen (wie z. B. bei den Zollgesetzen). Das Mildeste ist das Zweifelhafte „wir wollen es in Erwägung ziehen“ d. h. wir wollen wenigstens nicht gleich abschlagen, wenn Ihr Euch auch nicht gerade viel Hoffnung zu machen braucht. Am häufigsten, wenigstens bei allen anscheinlich wichtigeren Fragen, findet man die verneinende, abschlagende Stimme — gerade wie der Vater, der seine Kinder am liebsten hat, ihnen am Meisten versagt, damit er sie nicht verwöhnt! Solche Verneinungen kommen z. B. sogar bei Bewilligungen vor, welche die Vertreter des Volk's, also der Steuerpflichtigen, zum Besten des Schulwesens, also der Aufklärung und Volksbildung, gemacht hatten. Daneben wird den „getreuen“ Ständen zu erkennen gegeben, daß sie sich mit der Volkswohlfaht zu lange herumgeplagt und daher dem Lande zu viel Geld gekostet haben. Und damit es endlich an einem passenden Schlußsteine nicht fehle, so ist dem „Abschiede“ eine sehr verständliche Erinnerung beigefügt, daß die getreuen Stände zu weit gegangen sind, (also zu viel gewünscht und beantragt), „in das Gebiet der königlichen Rechte sich verirrt“ haben u. s. w. Nun wahrhaftig! Die letzte Baierische Ständeversammlung hat es an Ruhe und Mäßigung unseres Bedünkens nie fehlen lassen. Es klingt daher der Ton des „Abschieds“ um so überraschender und eben dadurch wird dieser Abschied dem neusten kurhessischen um so ähnlicher.

Doch erlaube uns der geneigte Leser, daß wir ihm einen urkundlichen Beleg unserer Behauptung d. h. einen wörtlichen Auszug aus dem letzten Baierischen Landtagsabschiede, geben:

„I. Beschlüsse der Kammern über Gesetzentwürfe:

A. Wir ertheilen dem Gesetze, über die Verbesserung der Gerichtsordnung u. Unsere Genehmigung. Die hierbei gestellten Anträge betreffend, werden Wir

„1) diejenigen, welche im Gesamtbeschlusse der Stände hinsichtlich eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, hinsichtlich der Einführung executorischer Urkunden, und hinsichtlich der Erlassung einer Faillitenordnung aufgeführt sind, in Erwägung nehmen, wobei Wir jedoch nicht bergen können, daß durch die Beschaffenheit des in den ständischen Verhandlungen angenommenen Geschäftsganges die Durchführung wohl bemessener Gesetzbücher kaum möglich werde.“

„2) Die im Judicialeoder enthaltenen Bestimmungen über das Armenrecht finden Wir bei genauem Vollzuge so genügend und selbst mit der Verordnung vom 19. Novbr. 1814 so übereinstimmend, daß Wir Uns nicht bewogen sehen, darüber dermal eine neue Bestimmung zu erlassen.“

„3) Die Anträge wegen der Disciplin der Advokaten, wegen des Vollzugs rechtskräftiger Erkenntnisse durch Unsere Fiskale und Verwaltungsstellen, dann wegen der Anordnung wöchentlich Verhörsstage bei allen Untergerichten finden Wir zu dem Geschäftskreise der Kammern nicht geeignet!

„B. Den zu dem Gesetzentwurfe über die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von den Kammern beantragten Modifikationen und Zusätzen haben Wir unsere Genehmigung ertheilt. Was den bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten besondern Antrag betrifft, so finden Wir Uns nicht bewogen, das Instanzverhältniß in Strafsachfachen abzuändern; und hinsichtlich u.“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. hält das Katechismus-Examen derselbe.

Getraute: 31) Ad. Wilhelm Niedel, W. u. Armenkasseneinnehmer, auch angehender Tuchmachermstr. allh. u. Igfr. Christiane Friederike Henriette Wunderlich allh. 32) Joh. Ad. Christoph Voit, Einw. in Gettengrün, ein Wittwer u. Igfr. Joh. Friederike Wunderlich allh.

Geborne: 93) Joh. Christian Humm, Handarbeiters in Gettengrün S. Joh. Eduard. 94) 1 unehel. F. in Stiebenbrunn. 95) 1 unehel. F. allh.

Beerdigte: 68) Joh. Christian Zeidlers, Einw. in Jugelsburg S. Joh. Christian. 3 M. 24 F. mit Lect.

Fillialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: Mstr. Karl Gottlieb Gehler's, Webers auf der Neuth, S. Christian Adam.

Beerdigte: Christian Adam, Joh. Georg Pastor's, Einw. auf der Neuth, S. 2 M. 5 F. mit Kollekte.

Bekanntmachung. Am vorgestrigen Abend ist ein fremder, unten näher bezeichneter, Mensch hier eingebracht worden, der weder eine Reiselegitimazion, noch sonstigen Ausweis über seine Heimaths- und Familienverhältnisse bei sich führt. Da nun derselbe taubstumm und überdies allem Anschein nach blödsinnig ist, so hat bis jetzt, wo derselbe heimathsangehörig ist, nicht ermittelt werden können.

Wir fordern daher alle Obrigkeiten und sonst Jedermann, der über den dormalen noch hier detinirten fremden Menschen nähere Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, uns baldgefälligst Nachricht über dessen Heimathsangehörigkeit zukommen zu lassen.

Adorf, am 4. August 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Signalement. Der Taubstumme ist ungefähr 30 Jahre alt, mittler Statur, hat braune Augen, hellbraune Haare, ziemlich rothe Nase, starken um das ganze Kinn sich ziehenden Bart und gelbe Zähne. Derselbe ist bekleidet mit ein Paar langen blauen Leinwandbeinkleidern, kurzem Tuchkollet von grünem, verschossenen Tuch, alten braunen Tuchweste, weinröhigen kurzen Stiefeln und einem alten Filzhute. Der Hals ist entblößt; der Gang des Fremden ist unsicher, sein Körper eingebogen und niedergedrückt, die Kniee vorwärts gebogen. Er scheint vom Dorfe Mühlhausen her nach hiesiger Stadt gekommen zu sein.

Verkauf. Das dormalen in den zu Erweiterung des hiesigen Gottesackers neuerdings angekauften, unmittelbar hinter dem alten Gottesacker gelegenen, Gärten noch anstehende Gras soll in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths nächstkommenden

11. dieses Monats Vormitt. um 8 Uhr an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Adorf, am 4. August 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Bekanntmachung. Da die sämtlichen Dorfschaften des Voigtlandes im Laufe des jetzigen Sommers zur Vermessung kommen und namentlich zunächst die Flurgränzen-Aufnahme vor sich gehen soll, die damit beauftragten Geodäten aber sich schon in der Nähe befinden, so werden die Grundstücksbesitzer hiesiger Stadt sowie der anher gehörigen Dorfschaften auch hierdurch nochmals auf die Vorschriften und Anordnungen der Königl. hohen Zentralkommission vom 20. März d. J., die noch vor der Expedition des unterzeichneten Stadtrathes angeschlagen sind, aufmerksam gemacht und dabei angewiesen, denselben gebührende Folge zu leisten. Auch erinnern wir andurch wiederholt an unsere Bekanntmachung vom 21. Februar 1835, die Verainung der Grundstücke betreffend, (abgedruckt in Nr. 9 des hiesigen Wochenblattes von gedachtem Jahre), und fordern sämtliche unter unsere Gerichtsbarkeit gehörigen Grundstücksbesitzer auf, wenn sie Unannehmlichkeiten vermeiden wollen, ihre Grundstücke ohne Ausnahme, dazwischen dies noch nicht geschehen sein sollte, nunmehr unverzüglich zu verainen und mit Gränzzeichen zu versehen.

Adorf, am 6. August 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Erinnerung. Diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche noch mit Servisbeiträgen auf frühere Jahre in Rest sich befinden, werden hiermit nochmals an deren schleunige Abführung erinnert, indem sonst zu gerichtlicher Beitreibung der Reste verschritten werden muß. Uebrigens ver-

weisen wir dabei Solche, welche der Meinung sind, daß sie Servisbeiträge nichtmehr zu bezahlen haben, auf unsere Bekanntmachung vom 25. Jan. dies. J. (abgedruckt in Nr. 5 des hiesigen Wochenblattes) und bemerken wiederholt, daß, wenn vom Anfange dies. Jahres an auch die Servisbeiträge überhaupt aufgehört haben, doch damit die Verbindlichkeit nicht aufgehoben worden ist, die Beiträge bis zum Schlusse des Jahres 1837 zu entrichten.

Adorf, am 3. August 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Auktionsanzeige. Nächstkommenden

25. August d. J. von Vormittags 8 Uhr an sollen verschiedene Effekten, namentlich verschiedenes Seifenfeder-Handwerksgeräthe, unter andern ein großer eiserner Kessel, 4 hölzerne Sumpfe zur Aufbewahrung der Lauge, ein eiserner Kof, sowie 500 Stück ganze und 200 Stück halbe Ziegel auf dem hiesigen Interimsrathhause gegen gleich baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten von uns versteigert werden, welches mit der Bemerkung, daß ein Verzeichniß der einzelnen zu verauktionirenden Gegenstände am hiesigen Interimsrathhause angeschlagen ist und daß Letztere vorher in der Behausung des Rothloherberger Meister Georg Adam Gottfried Müllers allhier in Augenschein genommen werden können, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Adorf, am 4. August 1838.

Das Stadtgericht das. Todt.

Freiwillige Subhastation. Auf Antrag der Erben weil. Mr. Friedrich Wilhelm Schilbachs, gewesenen Hutmachers und Schulvorstandes allhier, soll das ins Erbe gehörige, sehr vortheilhaft an der Straße gelegene, privilegirte Bürgerhaus sub no. 100 nebst angebautem Schuppen und eingebauter Hutmacherwerkstätte, wozu ein Stadtfeldtheil und ein nicht unbedeutender Antheil am Walddistrict gehört, auf 1000 thlr. taxirt,

den 10. August 1838

öffentlich, jedoch freiwillig, an Gerichtsstelle allhier verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle allhier einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die nähere Beschaffenheit des Hauses nebst Zubehör ist aus der hier aushängenden ungefähren Beschreibung zu ersehen. Die weiteren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schöneck, den 23. Mai 1838.

Das Stadtgericht das. S. R. Schanz.

Bitte um Unterstützung. Der hiesige Einwohner Johann Gottlieb Rammig und dessen Tochter, Johanne Christiane, 18 Jahre alt, fanden am 26. Juni d. J. durch den Einsturz einer in der Nähe der Stadt Schleiz befindlichen Ziegelhütte, auf eine schreckliche Weise, ihren Tod. Rammig hinterläßt eine Wittwe, welche kränklich und mit Epilepsie behaftet ist, und 3 unmündige Kinder in der drückendsten Armuth. Herr Hofrath und Steuereirector Schlotter zu Schleiz, hat bereits für die unglückliche Fa-

milie Kammig, die Summe von 60 thlr. Pr. Er. gesammelt und wünscht, daß diese Summe zu Ankaufung einer Wohnung für dieselbe, verwendet werden möge. Diese gesammelten milden Beiträge können allerdings nicht zweckmäßiger verwendet werden; sind aber zu diesem Zwecke nicht ausreichend, und wir bitten deshalb alle Menschenfreunde gehorsamst, das Unternehmen, einer ganz armen, hilfsbedürftigen und durch das Schicksal hart geprüften Familie ein Obdach zu geben, durch eine kleine freiwillige Beisteuer gütigst zu unterstützen. Zu Annahme von milden Beiträgen sind Herr Kaufmann Heinrich Kressmann in Leipzig, Herr Bürgermeister Todt in Adorf und die unterzeichnete Behörde, welche zu seiner Zeit über den Erfolg berichten wird, erbötig. Dabei fühlen wir uns verpflichtet, Herrn Hofrath Schlotter und den übrigen Einwohnern zu Schleiz, für die bewiesene edle Mildthätigkeit unsern innigsten Dank hiermit abzustatten.

Pausa, am 30. Juli 1838.

Der Stadtrath daselbst.

Carl August Sasse.

Nachschrift. Zur Annahme kleiner Spenden für die Familie Kammig erklärt sich der Unterzeichnete bereit und legt zugleich die Bitte des Stadtrathes zu Pausa allen seinen nahen und fernen Bekannten sowie allen geneigten Lesern dieses Blattes an's Herz.

Todt.

Erinnerung. Alle diejenigen, welche Pacht- und Miethzinsen oder Kaufgelder für erhandeltes Getreide, Futter u. dergl. an die Kasse der Elsterbrunnen-Aktiengesellschaft zu bezahlen haben, werden hiermit nochmals erinnert, solche binnen längstens 14 Tagen an den Kassirer der Gesellschaft, Herrn Kaufmann Schmidt in Elster, abzuführen, indem die nach Ablauf dieser Frist verbleibenden Restanten ohne Weiteres bei Gericht eingegeben werden sollen.

Adorf, am 6. August 1838.

Im Namen des Direktorii

Todt.

Aufforderung. Diejenigen Adorfer Grundstücksbesitzer, welche mit meinen Besitzungen im Tannig, Vogelheerde und auf der Heide rainen, fordere ich, da mir selbige nicht Alle bekannt sind, hiermit auf, sich mit mir, wo es nöthig sein sollte, zu beraten und schlage zu diesem Geschäfte den 11. August d. J. vor, an welchem Tage ich mich an den bezeichneten Orten aufhalten werde, will mich aber auch zugleich gegen allen und jeden Nachtheil, welcher aus der Nichtbeachtung meiner gegenwärtigen Aufforderung entstehen sollte, hierdurch feierlichst verwahren.

Hermesgrün bei Adorf, am 4. August 1838.

Johann Gottlob Andreas Stengel,
Besitzer des Tannigutes.

Auctions-Anzeige. Nächstkommenden 15. Aug. a. c. und darauf folgenden Tag sollen in des geisteskranken Fuhrmann Johann Gottlieb Sünneles Wohnhaus allhier in Hundshübel mehre Geräthschaften an den Meistbietenden

verauktionirt werden, und zwar: Ein ganz vollständiger Landwagen in bestem Zustande mit eisernen Achsen, ein zweispänniger Hauswagen mit Leitern in gutem Zustande, ein paar ziemlich neue Wagenleitern zu 3spännigem Landfuhrwerk, drei besondere Wagengestelle, brauchbare Räder und andere zum Fuhrwerk eingerichtete Gegenstände, Ketten zu allem und jedem Gebrauche, so wie Ringe und noch anderes brauchbares Bindzeug, eine große Partie anderes Eisenzeug, theils brauch- theils unbrauchbar, vier ein und zweispännige Fuhrschlitten, so wie ein ganz guter Rennschlitten, mehrere vollständige Pferdegeschirre und dergl., andere zum Fuhrwerk und wirthschaftlichen Gebrauche eingerichtete Möbels, so wie eine zwei und eine dreispännige Winde. Außerdem noch 46 Stück 8 und 9 Ellen lange und 4 Zoll starke Pfosten. Theilnehmer können auch vor der Zeit Alles in Augenschein nehmen.

Hundshübel den 22. Jul. 1838.

Caroline Sünnel.

Christian Sünnel, von Bernesgrün.

Verkauf. Es ist ein bedeckter, modern gebauter ein-spänniger Wagen, welcher auch zu zwei Pferden passend wäre, mit Geschirr und Reitzzeug zu verkaufen. Bei wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Abschied. Bei meinem heutigen Abgange von hier nach Nordamerika sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Adorf am 31. Juli 1838.

Joh. Georg Woldert jun.

Gesuch. Sollte Jemand in hiesiger Stadtkirche den Antheil einer, wo möglich in der Nähe des Altars befindlichen, Kirchentapelle zu vermieten gesonnen seyn, so bittet man, seine Adresse gefälligst beim Herrn Registrator Lorenz hieselbst niederzulegen.

Gefunden. Eine Tabakspfeife ist in der Gegend der Mittelmühle gefunden worden und gegen Erlegung der Inserzionsgebühren durch die Expedition dies. Bl. wieder zu erlangen.

Zugelaufen ist am vergangenen Montag den 30. Juli d. J. ein Friesländer Hund und wieder zu erlangen bei dem Fuhrmann Thomä in Adorf.

Druckfehler. Im vor. Stücke dies. Bl. sind folgende Verbesserungen nöthig:

Seite 126 Spalte 1 Zeile 25 v. oben lies Statt nun — nur.
" " " 2 " 18 " unten " " vielerlei — vielerlei (Gerichtsbarkeit).
" 128 in der Auktionsanzeige aus Hundshübel Zeile 11 von oben lies Statt Reige — Ringe.

Getreidepreise in Adorf den 3. Aug. 1838.

Weizen: 4 thlr. 20 gr. — pf. bis — thlr. — gr. — pf.
Korn: 3 " 16 " — " 3 " 20 " — "
Gerste: 2 " 20 " — " — " — " — "
Hafer: — " — " — " — " — " — "

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.

